

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD& PIRATEN

Herr Frenzel
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0460/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Aktueller Sachstand zur Personalsituation und weiteren Maßnahmen bei der Berufsfeuerwehr Erfurt, öffentlich

Sehr geehrter Herr Frenzel,

Erfurt,

der Sachverhalt der o. g. Anfrage betrifft eine Angelegenheit, welche nach § 29 Abs. 2 Nr. 1, Abs. 4 ThürKO als laufende Angelegenheit definiert bzw. mir zur selbständigen Erledigung übertragen wurde. Solche Angelegenheiten erledige ich in eigener Zuständigkeit.

Wie dem § 22 Abs. 3 ThürKO zu entnehmen ist, beschränkt sich die Überwachungsbefugnis des Stadtrats auf die Ausführung seiner Beschlüsse. Der Stadtrat hat keine Überwachungsbefugnisse hinsichtlich der durch § 29 ThürKO dem Oberbürgermeister zur Erledigung in eigener Zuständigkeit zugewiesenen laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Aus diesem Grund bestehen keine Informationsrechte für Stadtratsmitglieder in diesem speziellen Aufgabenbereich. Ich möchte Sie daher bitten, bei zukünftigen Anfragen diesen Umstand zu berücksichtigen.

Ungeachtet dessen beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt, auch wenn ich dazu rechtlich nicht verpflichtet bin:

1. Wie stellt sich die derzeitige Entwicklung im Bereich der Berufsfeuerwehr Erfurt dar, insbesondere hinsichtlich Personalsituation, Einsatzaufkommen, Überstundenlage und organisatorischer Rahmenbedingungen?

Die Entwicklung des Einsatzaufkommens ist der Brand- sowie Hilfeleistungsstatistik zu entnehmen; zur besseren Vergleichbarkeit sind in den Anlagen 1-4 die Jahre 2024 sowie 2025 abgebildet.

Seite 1 von 2

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadtverwaltung bislang ergriffen bzw. wie plant sie, um auf diese Entwicklungen zu reagieren und die Leistungs- sowie Einsatzfähigkeit in Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutz nachhaltig sicherzustellen?

Zur Etablierung angemessener Strukturen gemäß Feuerwehrbedarfsplan wurde ein Projektauftrag mit dem Ziel der „Prüfung der strukturellen Aufstellung des Sachgebiets und Analyse der Vor- und Nachteile einer Aufteilung in die Bereiche Leitstelle und Rettungsdienst sowie Verifizierung des notwendigen Stellenbedarfs für die Bereiche Leitstelle und Rettungsdienst“ initiiert. Die Fortschreibung des Personalfaktors für Wachabteilung und Leitstelle wurde fachamtsseitig vorangetrieben und wird derzeit verwaltungsintern bearbeitet.

Wie Sie sehen prüft die Stadtverwaltung als Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes die rettungsdienstliche Vorhaltung sowie die notwendigen Strukturen regelmäßig, um eine Einsatzfähigkeit nachhaltig unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Stadtverwaltung wie z. B. Personaleinstellungen und Haushalt, sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn

Anlagen:

Anlage 1 - Brandstatistik_2024

Anlage 2 - Brandstatistik_2025

Anlage 3 - Hilfeleistungsstatistik 2024

Anlage 4 - Hilfeleistungsstatistik 2025